

Kleine Anfrage

der Abg. Stefan Räßle und Dr. Christina Baum AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Staatsangehörigkeitsausweis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Einwohner Baden-Württembergs besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit?
2. Wie werden die Anzahl und die Identität der deutschen Staatsangehörigen im Land Baden-Württemberg erfasst?
3. Wie viele Einwohner Baden-Württembergs besitzen einen deutschen Staatsangehörigkeitsausweis?
4. Wie viele Staatsangehörigkeitsausweise wurden in Baden-Württemberg insgesamt, aufgeschlüsselt nach den Jahren der Vergabe, ausgestellt?
5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um die deutschen Einwohner Baden-Württembergs dazu zu bewegen, den einzigen Nachweis ihrer Staatsangehörigkeit zu erlangen?
6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um die Verunglimpfung von Besitzern und Anwärtern des deutschen Staatsangehörigkeitsausweises als „Reichsbürger“ zu beenden?
7. Welche Unterlagen bzw. Dokumente müssen vom Antragsteller zur Erlangung eines Staatsangehörigkeitsausweises vorgelegt werden?
8. Wie wird bei Wahlen in Baden-Württemberg die Staatsangehörigkeit der Wahlberechtigten ermittelt?
9. Warum dürfen an Landtagswahlen in Baden-Württemberg bzw. an Bundestagswahlen Personen teilnehmen, die keinen Staatsangehörigkeitsausweis der Bundesrepublik Deutschland besitzen, obwohl der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit in Bezug auf diese Wahlen rechtserheblich ist?

10. Welche Mitglieder der Regierung besitzen einen Staatsangehörigkeitsausweis?

14.06.2018

Räpple, Dr. Baum AfD

Begründung

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration von Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 2. Mai 2017 Nr. 7-0141.5/16/1883/1 im Rahmen der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Herrn Daniel Lede Abal GRÜNE (Drucksache 16/1883) in Bezug auf den Staatsangehörigkeitsausweis der Bundesrepublik Deutschland dessen Frage 3: „Welche Dokumente erfüllen ersatzhalber den gleichen Zweck?“ wie folgt geantwortet:

„Der Staatsangehörigkeitsausweis ist das einzige Dokument, mit dem das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit in allen Angelegenheiten, für die es rechtserheblich ist, verbindlich festgestellt wird (§ 30 StAG). Der deutsche Reisepass und Personalausweis sind kein Nachweis für die deutsche Staatsangehörigkeit, sie begründen nur eine Vermutung, dass der Inhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“

Des Weiteren wird auf Frage 5: „Wie viele Staatsangehörigkeitsausweise sind von der jeweils zuständigen Behörde seit 1. Januar 2009 ausgestellt worden (aufgeschlüsselt nach Jahr und ausstellender Behörde)?“ geantwortet, dass vom 1. Januar 2009 bis zum 12. April 2017 insgesamt 8.800 Staatsangehörigkeitsausweise in Baden-Württemberg vergeben wurden. Bei einer Einwohnerzahl von fast 11 Millionen deutet dies daraufhin, dass wohl nicht einmal ein Promille der Bevölkerung Baden-Württembergs seine Staatsangehörigkeit nachweisen kann bzw. sicher sein kann, überhaupt eine zu haben.

Gemäß § 7 Absatz 1 Landeswahlgesetz sowie gemäß § 12 Absatz 1 Bundeswahlgesetz gilt:

„(1) Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ...“

Gemäß Artikel 116 Absatz 1 GG gilt:

„(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt ...“.

Demzufolge ist für rechtmäßige Landtagswahlen bzw. für rechtmäßige Bundestagswahlen der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit rechtserheblich. Vor diesem Hintergrund ist dabei schon fraglich, wie denn die deutsche Staatsangehörigkeit der Wahlberechtigten festgestellt werden kann, wenn lediglich der Besitz des Staatsangehörigkeitsausweises die deutsche Staatsangehörigkeit nachweist.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Juli 2018 Nr. 7-0141.5/16/4136 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Einwohner Baden-Württembergs besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit?

Zu 1.:

Ausweislich der im Internet öffentlich zugänglichen Informationen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg lebten zum Stichtag 30. September 2017 insgesamt 9.362.146 Deutsche in Baden-Württemberg.

2. Wie werden die Anzahl und die Identität der deutschen Staatsangehörigen im Land Baden-Württemberg erfasst?

Zu 2.:

Die Staatsangehörigkeit ist kein Personenstandsmerkmal nach dem Personenstandsgesetz. Die Standesämter übersenden gemäß § 61 der Personenstandsverordnung dem Statistischen Landesamt aus Anlass der Beurkundung einer Geburt, Eheschließung und eines Sterbefalls die Daten, die nach § 2 des Bevölkerungsstatistikgesetzes (BevStatG) zu übermitteln sind. Bei Eheschließungen und Geburten gehört auch die Angabe der Staatsangehörigkeit der Ehepartner bzw. der Eltern des Kindes dazu. Zusätzlich werden Angaben darüber übermittelt, ob das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Kinder ausländischer Eltern) erworben hat.

Nach dem Bundesmeldegesetz haben die Meldebehörden die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und deren Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben speichern die Meldebehörden gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 10 des Bundesmeldegesetzes bestimmte Daten, wie derzeitige Staatsangehörigkeiten sowie die zum Nachweis ihrer Richtigkeit erforderlichen Hinweise im Melderegister. Gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 BevStatG übermitteln die Meldebehörden den statistischen Ämtern der Länder mindestens monatlich elektronisch folgende Daten:

„1. für die Ermittlung der Zahl der deutschen und der nichtdeutschen Bevölkerung beim Erwerb, soweit dieser nicht durch Geburt erworben wird, oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit als Erhebungsmerkmale

- a) Wohnort, Geschlecht, Tag sowie Ort und Staat der Geburt, Familienstand,*
- b) Tag des Erwerbs oder des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit,*
- c) bei Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit: neu erworbene Staatsangehörigkeit,*
- d) bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit: bisherige Staatsangehörigkeit.“*

Die Übermittlung erfolgt automatisiert über die Spezifikation OSCI-XMeld 2.4.

3. Wie viele Einwohner Baden-Württembergs besitzen einen deutschen Staatsangehörigkeitsausweis?

Zu 3.:

Die Zahl der Einwohner Baden-Württembergs, die einen deutschen Staatsangehörigkeitsausweis besitzen, wird statistisch nicht erhoben.

4. Wie viele Staatsangehörigkeitsausweise wurden in Baden-Württemberg insgesamt, aufgeschlüsselt nach den Jahren der Vergabe, ausgestellt?

Zu 4.:

Übersicht über die ausgestellten Staatsangehörigkeitsausweise in Baden-Württemberg:

Behörde	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (Stand 31.05.)
Regierungsbezirk Stuttgart	419	406	391	350	329	277	543	649	434	114
Stadt Heilbronn	13	15	11	23	11	14	15	26	10	2
Stadt Stuttgart	37	33	24	16	26	30	60	79	45	21
LRA Böblingen	28	12	6	17	18	16	34	62	21	3
LRA Esslingen	80	99	69	54	57	26	48	58	60	9
LRA Göppingen	13	12	16	10	23	15	19	30	35	7
LRA Heidenheim	12	14	30	23	15	25	12	22	19	5
LRA Heilbronn	36	53	57	65	51	53	125	84	64	20
LRA Hohenlohekreis	31	18	20	0	13	9	15	19	14	7
LRA Ludwigsburg	96	101	90	77	30	11	48	64	37	16
LRA Main-Tauber-Kreis	6	7	1	2	11	14	23	29	10	3
LRA Ostalbkreis	15	11	10	23	21	22	47	49	25	8
LRA Rems-Murr-Kreis	31	15	45	29	25	23	65	81	27	6
LRA Schwäbisch-Hall	21	16	12	11	28	19	32	47	67	7
Regierungsbezirk Karlsruhe¹	241	235	264	203	209	215	326	442	330	92
LRA Calw	13	11	21	3	7	32	26	60	33	8
LRA Enzkreis	3	4	7	5	11	10	15	27	18	5
LRA Freudenstadt	13	9	8	6	5	8	14	20	21	8
LRA Karlsruhe	12	16	23	19	11	16	45	65	32	4
LRA Neckar-Odenwald-Kreis	6	8	7	6	3	7	9	16	13	0
LRA Rastatt	47	56	75	36	50	26	39	44	33	11
LRA Rhein-Neckar-Kreis	24	15	27	32	26	27	57	88	53	15
Stadt Baden-Baden	16	13	9	11	9	14	13	14	10	6
Stadt Heidelberg	39	34	30	25	13	10	10	20	13	10
Stadt Karlsruhe	15	12	13	19	40	30	33	40	37	10
Stadt Mannheim	39	45	36	27	22	20	50	36	54	12
Stadt Pforzheim	14	12	8	14	12	15	15	12	13	3

¹ Eine Einbürgerungsbehörde hat bei der erneuten Ermittlung der Zahlen festgestellt, dass die anlässlich der Kleinen Anfrage 16/1883 im letzten Jahr mitgeteilten Zahlen für die Jahre 2009 bis 2016 korrigiert werden mussten. Die Angaben wurden berichtigt.

Regierungsbezirk Freiburg	102	118	129	93	121	124	275	338	215	65
LRA Breisgau-Hochschwarzwald	4	10	12	6	11	5	36	29	6	3
LRA Emmendingen	16	30	19	12	8	0	36	29	17	5
Stadt Freiburg	3	6	7	9	4	5	19	23	12	11
LRA Konstanz	28	28	38	11	27	26	70	64	33	18
LRA Lörrach	14	7	7	12	19	25	37	40	21	7
LRA Ortenaukreis	21	15	23	20	15	25	36	77	59	4
LRA Rottweil	5	8	7	6	7	2	14	18	5	2
LRA Schwarzwald-Baar	1	1	3	11	11	19	30	39	36	8
LRA Tuttlingen	0	3	3	3	7	4	15	11	16	5
LRA Waldshut	10	10	10	3	12	13	6	16	10	2
Regierungsbezirk Tübingen	187	211	168	169	178	152	282	456	218	93
LRA Alb-Donau-Kreis	31	23	29	26	17	19	48	55	21	6
LRA Biberach	16	20	14	10	10	6	14	50	16	13
LRA Bodenseekreis	36	41	26	36	61	38	56	89	51	18
LRA Ravensburg	20	18	14	16	21	17	58	65	36	16
LRA Reutlingen	19	21	20	14	17	15	16	55	19	6
LRA Sigmaringen	8	6	1	5	2	6	10	17	2	4
LRA Tübingen	36	62	41	41	37	29	36	54	43	18
LRA Zollernalbkreis	9	12	6	8	4	4	22	31	17	4
Stadt Ulm	12	8	17	13	9	18	22	40	13	8

5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um die deutschen Einwohner Baden-Württembergs dazu zu bewegen, den einzigen Nachweis ihrer Staatsangehörigkeit zu erlangen?

6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um die Verunglimpfung von Besitzern und Anwärtern des deutschen Staatsangehörigkeitsausweises als „Reichsbürger“ zu beenden?

Zu 5. und 6.:

Angesichts der Rechtslage und deren Umsetzung in der Verwaltungspraxis sieht die Landesregierung keinen Anlass für entsprechende Maßnahmen.

7. Welche Unterlagen bzw. Dokumente müssen vom Antragsteller zur Erlangung eines Staatsangehörigkeitsausweises vorgelegt werden?

Zu 7.:

Folgende Unterlagen sind für den Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit in der Regel von Bedeutung:

- Urkunden,
- Auszüge aus den Melderegistern oder
- andere schriftliche Beweismittel.

Insbesondere:

- Unterlagen über Abstammung und Personenstand:
Geburts- oder Abstammungsurkunden, Heiratsurkunden, Abschriften/Auszüge aus dem Familienbuch.

- Unterlagen über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit:
Einbürgerungsurkunden, Verleihungsurkunden, Aufnahmeurkunden, Bescheinigungen/Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option, Ernennungsurkunden bei Beamten oder Beamtinnen, Feststellungsbescheide über den Staatsangehörigkeitserwerb durch Dienst in der ehemaligen deutschen Wehrmacht und anderen Verbänden.
- Vertriebenenausweise, Spätaussiedlerbescheinigungen.
- Staatsangehörigkeitsnachweise, Urkunden/Ausweise über die Rechtsstellung als Deutscher beziehungsweise Deutsche, Reisepässe, Personalausweise und andere Ausweispapiere (auch alte), Auszüge aus (früheren) Familienregistern, Unterlagen über geleisteten Militärdienst oder Tätigkeit als Beamter beziehungsweise Beamtin, Meldebestätigungen, Meldebescheinigungen, Urkunden über die Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit.

8. *Wie wird bei Wahlen in Baden-Württemberg die Staatsangehörigkeit der Wahlberechtigten ermittelt?*

Zu 8.:

Gemäß § 21 Absatz 5 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Landeswahlordnung (LWO) sind Wahlberechtigte, die am 35. Tag vor der Wahl (Stichtag) im Land für eine Wohnung gemeldet sind, von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde einzutragen. Vergleichbare Vorschriften finden sich für die Bundestagswahl in § 17 des Bundeswahlgesetzes und § 16 der Bundeswahlordnung, für die Europawahl in § 15 Absatz 1 der Europawahlordnung und für die Kommunalwahl in § 6 des Kommunalwahlgesetzes sowie § 3 der Kommunalwahlordnung. Die Staatsangehörigkeit ist im Melderegister erfasst (§ 3 Absatz 1 Nr. 10 des Bundesmeldegesetzes).

9. *Warum dürfen an Landtagswahlen in Baden-Württemberg bzw. an Bundestagswahlen Personen teilnehmen, die keinen Staatsangehörigkeitsausweis der Bundesrepublik Deutschland besitzen, obwohl der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit in Bezug auf diese Wahlen rechtserheblich ist?*

Zu 9.:

Die rechtlichen Vorgaben für die Wahrnehmung des Wahlrechts sehen die Vorlage eines Staatsangehörigkeitsausweises nicht vor.

10. *Welche Mitglieder der Regierung besitzen einen Staatsangehörigkeitsausweis?*

Zu 10.:

Es ist nicht bekannt, ob und welche Mitglieder der Regierung einen Staatsangehörigkeitsausweis besitzen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration